



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Durchführungsbestimmung für den überkreislichen Jugendspielbetrieb 2021/2022

1. Spielleitende Stelle

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe ist der Verbands-Jugend-Ausschuss (VJA). Die Staffelleiter werden vom VJA eingesetzt. Diese werden grundsätzlich jeweils für die Dauer einer Wahlperiode berufen.

2. Allgemeines

Die überkreislichen Meisterschaftsspiele beginnen für die Junioren und Juniorinnen am 28./29.08.2021.

Die Spiele der überkreislichen Spielklassen der A-, B- und C-Junioren sowie der B-Juniorinnen werden ausschließlich mit 11er-Mannschaften, die Spiele der D-Junioren werden mit 9er-Mannschaften durchgeführt.

Die Gruppenersten der A- und B-Junioren-Westfalenligen sind Westfalenmeister und steigen in die Junioren-Bundesligen auf (siehe Auf- und Abstiegsregelung). Der Zulassungsantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 15.04. des Spieljahres beim DFB einzureichen.

Der Gruppenerste der C-Junioren-Westfalenliga ist Westfalenmeister und steigt in die C-Junioren-Regionalliga auf (siehe Auf- und Abstiegsregelung).

Die sieben Staffelsieger der D-Junioren-Bezirksligen und der beste Gruppenzweite (Quotientenberechnung staffelübergreifend in der Reihenfolge: Punkte, Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren, erzielte Treffer, Losverfahren) nehmen an der D-Junioren-Westfalenmeisterschaft teil. Die D-Junioren-Westfalenmeisterschaft wird am Samstag, 28.05.2022 (Ausrichter FC Vorwärts Wettringen/Kreis Steinfurt), in Turnierform ausgetragen. Hierzu ergeht rechtzeitig durch den VJA eine gesonderte Durchführungsbestimmung.

Der Gruppenerste der B-Juniorinnen-Westfalenliga ist Westfalenmeister und steigt in die B-Juniorinnen-Regionalliga auf (siehe Auf- und Abstiegsregelung).

3. Zulassungsbedingungen

Zugelassen zu den Spielen der Westfalenligen und den D-Junioren-Bezirksligen sind nur erste Junioren- bzw. Juniorinnenmannschaften der Vereine. Für Vereine, die in der Junioren- bzw. Juniorinnen-Bundesliga oder -Regionalliga spielen, gilt § 4 (8) JSPO/WDFV entsprechend.

Die Trainer der überkreislich spielenden Mannschaften müssen im Besitz einer gültigen Lizenz im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein. Folgende Lizenzen nach der Ausbildungsordnung des DFB sind mindestens erforderlich:

A-Junioren	Spielklasse	Lizenz
	Westfalenliga	Elite-Jugend-Lizenz (neu B+ Lizenz)
	Landesliga	Trainer B-Lizenz
	Bezirksliga	Trainer C-Lizenz
B-Junioren	Spielklasse	Lizenz
	Westfalenliga	Elite-Jugend-Lizenz (neu B+ Lizenz)
	Landesliga	Trainer B-Lizenz
	Bezirksliga	Trainer C-Lizenz
C-Junioren	Spielklasse	Lizenz
	Westfalenliga	Trainer B-Lizenz
	Landesliga	Trainer B-Lizenz
	Bezirksliga	Trainer C-Lizenz
D-Junioren	Spielklasse	Lizenz
	Bezirksliga	Trainer B-Lizenz
B-Juniorinnen	Spielklasse	Lizenz
	Westfalenliga	Trainer C-Lizenz
	Bezirksliga	Trainer C-Lizenz

Bei Nichterfüllung können folgende Sanktionen verhängt werden: Ordnungsgeld, Abgabe an Rechtsorgan (Punktabzug/Zwangsabstieg). Für die Aufsteiger mit höherer Lizenzvorgabe (außer D-Junioren) gilt auf Antrag eine Übergangsfrist von 12 Monaten. Der Antrag ist bis zum 15.07.2021* beim VJA zu stellen.

Der Name des Trainers ist bis zum 15.07.2021* im Vereinsmeldebogen einzustellen, und zwar so, dass bei den Angaben die Lizenz des Betreffenden angezeigt wird. Änderungen sind dem zuständigen Staffelleiter schriftlich anzuzeigen und im DFBnet einzugeben.

Am Spielbetrieb der Bezirksligen dürfen auch Jugendspielgemeinschaften (JSG) teilnehmen, wenn sich diese über die Aufstiegsrunden bzw. über den Direktaufstieg hierfür qualifiziert haben. In allen anderen überkreislichen Spielklassen sind JSG nicht zugelassen.

Der Einsatz von Spielern/innen mit Zweitspielrecht ist grundsätzlich nicht zulässig. Die WDFV-Durchführungsbestimmungen zur Erteilung eines Zweitspielrechtes sind zu beachten.

* Die Bekanntgabe des Termins erfolgte durch Veröffentlichung in der OM Nr. 16/2021 vom 23.04.2021.

4. Vorrangigkeit

Im Einvernehmen mit dem Verbands-Fußball-Ausschuss wurde bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen- und Juniorenmannschaften folgende Regelung getroffen:

Der Sonntagnachmittag ist ausschließlich den Herren/Frauen, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag den Junioren/Juniorinnen vorbehalten.

Bei Spielen an Wochentagen ist der Dienstag den Mannschaften bis zu den C-Junioren/-Juniorinnen, der Mittwoch den A- und B-Junioren/-Juniorinnen und der Donnerstag den Senioren vorbehalten.

Sollten am Sonntagvormittag Spiele der Frauen- und Herrenmannschaften angesetzt werden, ist folgende Rangfolge zu beachten:

1. Herren - 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Herren-Regionalliga
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Herren-Oberliga
9. Frauen-Regionalliga
10. Herren-Westfalenliga (Verbandsliga)
11. Frauen-Westfalenliga (Verbandsliga)
12. A-Junioren-Westfalenliga
13. Herren-Landesliga
14. Frauen-Landesliga
15. C-Junioren-Regionalliga
16. B-Juniorinnen-Regionalliga
17. B-Junioren-Westfalenliga
18. B-Juniorinnen-Westfalenliga
19. C-Junioren-Westfalenliga
20. A-Junioren-Landesliga
21. B-Junioren-Landesliga
22. Herren-Bezirksliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Landesliga
25. A-Junioren-Bezirksliga
26. B-Junioren-Bezirksliga
27. B-Juniorinnen-Bezirksliga
28. WDFV U-14 Nachwuchs-Cup

29. C-Junioren-Bezirksliga
30. Herren-Kreisliga A
31. Herren-Kreisliga B
32. Frauen-Kreisliga A
33. WDFV U-13 Nachwuchs-Cup
34. D-Junioren-Bezirksliga
35. Herren-Kreisliga C
36. Frauen-Kreisliga B
37. Herren-Kreisliga D
38. WDFV U-12 Nachwuchs-Cup
39. Weitere Junioren/innen-Spielklassen

5. Amtliche Anstoßzeiten

Sonntagvormittag

A-Junioren 11.00 Uhr

B-Junioren/innen-Westfalen- und -Landesligen 11.00 Uhr

B-Junioren/innen-Bezirksligen zwischen 9.00 und 11.00 Uhr (die Anstoßzeit richtet sich nach der Vorrangigkeit der Mannschaften gemäß Nr. 4).

Samstagnachmittag*

A- und B-Junioren/innen von

November - Januar 14.00 Uhr

Oktober, Februar, März 15.00 Uhr

April - September 16.00 Uhr

C-Junioren 15.00 Uhr

D-Junioren 13.30 Uhr

Spiele innerhalb der Woche (Werktagsspiele)

Für alle überkreislich spielenden Mannschaften 18.30 Uhr.

Sofern aufgrund der örtlichen Infrastruktur und behördlicher Anordnungen besondere zeitliche Abstandsregelungen zu beachten sind, kann von den amtlichen Zeiten abgewichen werden. Der Staffelleiter ist hierüber umgehend zu informieren.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie können die amtlichen Anstoßzeiten durch den jeweiligen Staffelleiter angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

*Spielansetzungen am Samstag, 13.11.2021

An diesem Samstag sind auch Spiele der A- und B-Junioren angesetzt. Aus diesem Grund können die vorgegebenen Anstoßzeiten je nach Auslastung der Sportanlage variieren. Die genauen Anstoßzeiten sind dem DFBnet zu entnehmen.

6. **Spielrechtsprüfung**

Der Schiedsrichter (SR) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die Passbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablett) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Arbeitshilfen stehen auf der FLVW-Internetseite zur Verfügung.

<https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielerfotos-im-dfbnet/>

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert werden.

Kann eine Überprüfung der Spielberechtigung nach den vorgenannten Möglichkeiten in Einzelfällen nicht durchgeführt werden, erfolgt die Prüfung der Spielberechtigung durch die Vorlage des Spielerpasses mit Lichtbild (Passprüfung).

Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, hat der SR dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

7. **Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung (wird in der Saison 2021/2022 ausgesetzt)**

Der SR führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem SR auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am SR und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am SR vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer und die Ersatzspieler beider Mannschaften am Spielfeldrand.

Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

8. **Auswechselspieler**

Beim Einsatz des Spielbericht-Online können bei den überkreislichen Spielen der A- bis C-Junioren/-Juniorinnen vor dem Spiel bis zu zehn Auswechselspieler/innen und bei den D-Junioren bis zu sieben Auswechselspieler eingetragen werden. Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher nicht im Spielbericht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des SR) zu ändern, damit der SR die Auswechslung im „Bericht zum Spiel“ eintragen kann.

Sollte der Spielbericht-Online nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler/innen nach erfolgtem Einsatz im (Papier)Spielbericht einzutragen.

Bei den Spielen der B-Junioren-Westfalenliga dürfen gemäß § 20 (1) Nr. 2 JSpO/WDFV insgesamt bis zu fünf Spieler je Mannschaft ausgewechselt werden.

Bei den überkreislichen Spielen der A- bis C-Junioren sowie der B-Juniorinnen darf ein ausgewechselter Spieler nicht erneut eingesetzt werden.

Bei den D-Junioren wird das Wiedereinwechseln durch den VJA gemäß § 20 (1) Nr. 3 JSpO/WDFV genehmigt. Im Spielbericht-Online ist nur die erste Einwechslung eines Spielers (für wen, aber ohne Zeitangabe) einzutragen.

Die Auswechselbänke sind auf einer Spielfeldseite aufzustellen. Auswechslungen sind auch nur von dieser Seite möglich.

9. Spielverlegungen

Spielverlegungen (grundsätzlich vorziehen) auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung sowie der Genehmigung durch den Staffelleiter. Die Spielverlegung ist vorab mit dem Spielgegner abzustimmen. Der Spielverlegungsantrag ist anschließend ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und durch den Spielpartner innerhalb von zwei Tagen im DFBnet zu bearbeiten. Die Mitteilung muss grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter eingegangen sein.

Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Spielverlegungswünsche per E-Mail werden nicht bearbeitet.

10. Nachholspiele

Nachholspiele werden grundsätzlich am nächsten freien Wochenende angesetzt. Um den rechtzeitigen Saisonabschluss sicherzustellen, ist auch die Ansetzung innerhalb der Woche (Dienstag/Mittwoch) möglich. Die Spiele werden durch den Staffelleiter möglichst frühzeitig im DFBnet angesetzt.

11. Abschlusstabelle

Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn alle betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären.

Unter Beachtung des § 20a (5) JSpO/WDFV wird festgelegt, dass für die Spiele der überkreislichen Junioren- und Juniorinnenligen bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV.

Bei Entscheidungsspielen wird nach § 19 (2) JSpO/WDFV verfahren. Diese Spiele werden, soweit keine neutrale Platzanlage zur Verfügung steht, bei einem der beteiligten Vereine ausgetragen (§ 55 (1) SpO/WDFV in Verbindung mit § 7 (4) JSpO/WDFV).

Kann zwischen den beteiligten Vereinen keine Einigung über das Heimrecht erzielt werden, entscheidet der Staffelleiter mittels Los. Es kann die Entscheidung auch in Hin- und Rückspiel herbeigeführt werden, wenn beide Vereine sich hierauf einigen.

Für Aufstiegsspiele bei den A-, B-, C- und D-Junioren sowie B-Juniorinnen ergehen durch den VJA gesonderte Bestimmungen.

12. Vereinsmeldebogen/Spielstätten

Die Mannschaftsmeldung für das folgende Spieljahr hat im DFBnet-Meldebogen für alle überkreislich spielenden Mannschaften bis zum 30.06.2022 zu erfolgen. Pflichteingabe ist die Anschrift der Jugendabteilung (Postanschrift Jugend), der Name des Jugendleiters, des Mannschaftsverantwortlichen (Betreuer) sowie des Trainers (unter Angabe der entsprechenden Trainerlizenz – siehe Punkt 3) und einer Spielstätte (für jede Mannschaft).

Die Spielstätten müssen kreisseitig abgenommen sein. Für die Spiele der Westfalen- und Landesligen sind Mindestgrößen von 100x64 m vorgeschrieben. Vereine der Westfalen- und Landesligen sind verpflichtet, die Spiele auf einem Rasen- oder Kunstrasenplatz (nach DIN V18035-7) auszutragen.

Für alle anderen Spiele der überkreislich spielenden Mannschaften wird die Benutzung eines Rasen- oder Kunstrasenplatzes empfohlen. Den Vereinen, die die Anforderung (Rasenplatz – Mindestgröße, Kunstrasen nach DIN V18035-7) nicht erfüllen, kann für ein Spieljahr eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Antrag für diese Ausnahmegenehmigung ist schriftlich beim VJA zu stellen, der hierüber unanfechtbar die Entscheidung trifft.

Die Spielstätten im DFBnet sind verbindlich. Änderungen der Spielstätte sind dem Staffelleiter mitzuteilen. Der Staffelleiter nimmt die Änderung im DFBnet vor.

Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen haben die Spieler entsprechend zugelassenes Schuhwerk zu tragen.

13. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

14. Spielabsagen – Unspielbarkeit des Platzes

Endgültige Platzabnahmen dürfen grundsätzlich nur am Spieltag erfolgen. Sollte die Bespielbarkeit von Plätzen in Frage gestellt sein und der Gegner oder der SR eine weite Anreise haben, so hat der Platzverein sich rechtzeitig - evtl. schon am Vortag - an die in seinem Kreis zuständige Platzkommission zu wenden, damit eine Platzbesichtigung erfolgt. Der Gastgeber ist verpflichtet, die Gastmannschaft, den SR und den Staffelleiter unverzüglich über das Ergebnis der Platzbesichtigung zu informieren.

Bei festgestellter Unspielbarkeit des Rasenplatzes ist zunächst auf Kunstrasen, sonst auf einen Hartplatz auszuweichen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist der Staffelleiter berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einem von ihm zu bestimmenden Platz anzuordnen. Bei Sperrung kommunaler Sportplätze ist dem SR vor dem Spiel eine Bescheinigung vorzulegen. Diese ist dem Staffelleiter unverzüglich einzureichen.

Bei genereller Spielabsage durch den Kreis sind auch die überkreislichen Juniorenspiele vom Spielplan abgesetzt (außer DFB- und WDFV-Spielklassen). Der Platzverein ist verpflichtet, unmittelbar nach Bekanntwerden die Gastmannschaft, den SR und

den Staffelleiter zu verständigen und den Spielausfall im DFBnet einzugeben, sofern der Staffelleiter die Absage nicht schon vorher eingestellt hat. Sofern der gastgebende Verein über einen bespielbaren Platz (Kunstrasen, Hartplatz) verfügt, der einen reibungslosen Spielbetrieb zulässt, können die Spiele aller überkreislichen Klassen in Absprache mit dem Kreis-Jugend-Ausschuss und dem Staffelleiter durchgeführt werden. Das ist dann für den Gastverein verbindlich.

Unabhängig davon gilt folgende Einschränkung: Alle Kontaktpersonen ([hier](#) bzw. unter www.flvw.de/Jugendfussball/Organisation/Sportplatzkommission) für die Unbespielbarkeitserklärung von Sportplätzen sind auch zuständig für Spielabsagen, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anfahrt nicht zulassen. Der Gastverein hat in diesen Fällen am Spieltag frühzeitig bei einer der Kontaktpersonen des eigenen Kreises oder des Gastgeberkreises anzurufen und bei Zustimmung sofort den Staffelleiter und den Gastgeber zu unterrichten. Der Gastgeber informiert dann schnellstens den Schiedsrichter (Ansetzung siehe www.DFBnet.org).

15. Spielergebnisse

Bei der Anwendung von Spielbericht-Online für alle Junioren- und Juniorinnenspiele (A- bis D-Junioren/Juniorinnen) entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom SR auch tatsächlich freigegeben wurde.

Ist die Freigabe durch den SR nicht erfolgt oder kann der Spielbericht-Online nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, in das DFBnet einzustellen.

16. Spielberichte

Für alle überkreislichen Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Unter „Verantwortliche“ (Teamoffizielle) sind ein verantwortlicher Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physio etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Der SR hat den Spielbericht-Online in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereinsvertreter die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken.

Der SR hat bei den überkreislichen Spielen die „persönlichen Strafen“ und die „Torschützen“ einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV).

Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der SR hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1 ein- und freizugeben.

Das offizielle PDF-Formular für den „Papierspielbericht“ finden Sie [hier](#) bzw. unter www.flvw.de/jugendfussball/organisation/spielberichte.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (z. B. Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

17. Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen.

18. Schiedsrichteransetzungen

Die SR-Ansetzungen erfolgen durch die zuständigen Schiedsrichterausschüsse im DFBnet und sind unter www.dfbnet.org/spielplus/ einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die SR werden per E-Mail oder durch den SR-Ansetzer über die anstehende Spielleitung informiert.

Die Einladungspflicht gemäß § 18 (1) JSpO/WDFV gegenüber dem Gastverein und SR entfällt. Bei fehlender/abweichender Anstoßzeit und nicht gebuchter Spielstätte im DFBnet (www.dfbnet.org/spielplus/) sind der angesetzte SR, der Gastverein und der Staffelleiter vom Gastgeberverein rechtzeitig schriftlich oder telefonisch zu informieren (mindestens acht Tage vor dem Spiel).

Bei kurzfristigen Änderungen (drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit dem Staffelleiter erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoß-

zeit, Änderung der Spielstätte) sind der angesetzte SR und der Gastverein umgehend telefonisch zu informieren.

Bei den A- und B-Junioren-Westfalenligen werden vom Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss (VSA) SR-Teams angesetzt. Für die Anreise der SR-Teams ist zwingend erforderlich, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden. Die jeweils gültige Fassung der Coronaschutzverordnung bzw. die regionalen Vorgaben sind dabei zu beachten. Die SR-Assistenten (SR-A) für alle anderen Spiele (nur bei Bedarf) sind spätestens zehn Tage vor dem Spieltag beim VKSA des für den Platzverein zuständigen Kreises anzufordern. Die Ansetzung erfolgt sodann über das DFBnet. Die Kosten, für die nur bei Bedarf angeforderten SR-A, werden direkt vom Heimverein beglichen. Eine Abrechnung über den Pool ist nicht möglich. Für die Einladung/Information der SR-A gilt die Regelung wie bei den SR.

Falls der angesetzte SR ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WDFV zu verfahren. Ist kein neutraler SR anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nichtneutralen, amtlich bestätigten SR einigen. Mit Ausnahme der Spiele der A- und B-Junioren-Westfalenliga müssen sich bei Fehlen des amtlich bestätigten SR die beteiligten Vereine auf einen nicht amtlichen SR (Spielleiter) einigen. Fehlt bei einem Spiel der A- und B-Junioren-Westfalenliga das SR-Team, ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn der VSA-Beisitzer Florian Schreiber (0176 62233210) zu informieren.

Für alle Spiele, zu denen keine SR-A angesetzt sind, hat jeder Verein einen nichtneutralen SR-A zu stellen, der vor Spielbeginn vom Verein mit Vor- und Nachnamen im Spielbericht einzutragen ist. Dieser nichtneutrale SR-A muss Mitglied in einem Verein sein.

Das Feld „nichtneutraler SR-Assistenten“ ist im neuen SBO nicht mehr vorhanden. Die nichtneutralen SR-A sind von den Vereinen vor dem Spiel (Reiter „Info“) als Schiedsrichter hinzuzufügen. Mit den Eintragungen des SR zum Spielverlauf übernimmt dieser die von den Vereinen eingetragenen Personen für die Funktionen 1. Assistent und 2. Assistent.

19. Schiedsrichterspesen

Gemäß Beschluss der Ständigen Konferenz vom 20.05.2019 erhalten die SR und SR-A nachstehende Spesensätze:

	SR	SR-A
A-Junioren-Westfalenliga	34,00 €	17,00 €
A-Junioren-Landesliga	29,00 €	14,50 €
A-Junioren-Bezirksliga	24,00 €	12,00 €
B-Junioren-Westfalenliga	28,00 €	14,00 €
B-Junioren-Landesliga	23,00 €	11,50 €
B-Junioren-Bezirksliga	18,00 €	9,00 €
B-Juniorinnen-Westfalenliga	19,00 €	9,50 €
B-Juniorinnen-Bezirksliga	16,00 €	8,00 €
C-Junioren-Westfalenliga	22,00 €	11,00 €
C-Junioren-Landesliga	18,00 €	9,00 €

C-Junioren-Bezirksliga	15,00 €	7,50 €
U14-Spielrunde	15,00 €	7,50 €
D-Junioren-Bezirksliga	15,00 €	7,50 €

Die Fahrtkosten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung/FLVW (z. B. PKW 0,30 €/km) erstattet.

Für die A- und B-Junioren-Westfalenliga und die A-Junioren-Landesligen zahlen die Vereine die SR-Kosten in einen Pool ein. Die SR rechnen die Spesen und Fahrtkosten mit dem Verband (über den Spielbericht-Online) ab und erhalten diese dann per Überweisung durch die Verbandsgeschäftsstelle.

20. Freundschaftsspiele/Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere können durchgeführt werden, soweit diese den Pflichtspielbetrieb und amtliche oder verbandsseitige Veranstaltungen nicht stören. Freundschaftsspiele aller Mannschaften sind durch den Platzverein rechtzeitig im DFBnet einzustellen. Für alle Freundschaftsspiele ist der Spielbericht-Online zu erstellen. Spielleitende Stelle für Freundschaftsspiele ist der Kreis-Jugend-Ausschuss des Heimvereins. Die Schiedsrichter für Freundschaftsspiele von Mannschaften der A- und B-Junioren-Westfalenliga und aufwärts sind über das DFBnet beim Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss anzufordern. Es werden bei diesen Spielen Schiedsrichter-Teams angesetzt.

Turniere und meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind gemäß Richtlinien des FLVW ([hier](#) oder unter www.flvw.de/Jugendfussball/Spielbetrieb/Durchfuhrungsbestimmungen) zu genehmigen. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden und von dem zuständigen Verband nicht genehmigt sind, ist nicht zulässig.

Spiele gegen ausländische Mannschaften und Turniere im Ausland sind entsprechend der Spielordnung des DFB genehmigungspflichtig.

In Freundschaftsspielen ausgesprochene Feldverweise werden durch die zuständigen Staffelleiter der Kreise im DFBnet/Sportgerichtsbarkeit bearbeitet. Bei kreisübergreifenden Freundschaftsspielen werden die Sperren durch den Kreis bearbeitet, in dem das Spiel stattgefunden hat. Handelt es sich um einen Feldverweis aus einem Spiel, für welches es keinen Spielbericht-Online im DFBnet gibt, ist der für diesen Verein zuständige Kreis-Jugend-Ausschuss zu informieren, der dann die Sperre im DFBnet-Spielbericht anlegt.

Bei Sportgerichtsverfahren sind die Sportgerichte gemäß Nr. 24 zu beachten.

21. Verbandsabgabe

Bei Meisterschaftsspielen der überkreislichen Junioren entfällt die Verbandsabgabe. Seitens des FLVW wird empfohlen, Eintritt zu kassieren.

Für die Aufstiegsspiele zu den Junioren/innen-Bezirksligen, Entscheidungsspiele und für die Pokalspiele ergehen durch den VJA gesonderte Bestimmungen.

22. Sonderbestimmungen für U14-Spielangebote

Zur Förderung der U14-Spieler wird eine Kommunikationsplattform (Kontaktbörse) für die Vereinbarung von zusätzlichen Freundschaftsspielen durch die Vereine angeboten. Die Aufnahme der Kontaktdaten interessierter Vereine erfolgt nur nach entsprechender Meldung. Vereinbarte Freundschaftsspiele sind im DFBnet einzustellen.

Spielberechtigt für die U14 Spielangebote sind nur Spieler, die am 01.01.2008 oder später geboren wurden und eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele haben. Die Teilnahme am Stützpunkttraining hat Vorrang. Die Ableistung von Sperrern ist bei diesen Spielen nicht möglich.

Zusätzlich können pro Spiel bis zu zwei Spieler der U 15-Junioren eingesetzt werden, sofern sie in den zurückliegenden vier Wochen an keinem Spiel der U 15-Junioren teilgenommen haben.

23. Sonderbestimmungen für die D-Junioren-Bezirksliga

- Die Zulassung für die D-Junioren-Bezirksliga erfolgt jeweils für eine Spielzeit. Im Vorfeld eines jeden Spieljahres wird ein erneutes Zulassungsverfahren durchgeführt. Ein Bestandsschutz besteht nicht.
- Der Zulassungsantrag ist fristgemäß mittels der offiziellen Zulassungserklärung mit Verpflichtungserklärung bei der Verbandsgeschäftsstelle (VJA) über das DFBnet-Postfach einzureichen. Alle Fristen werden rechtzeitig in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW unter VJA veröffentlicht.
- Die Zulassung für die D-Junioren-Bezirksliga erfolgt durch den VJA.
- Mit der Zulassung durch den VJA und der Erreichung der sportlichen Qualifikation besteht für den betreffenden Verein eine Teilnahmepflicht für diese Spielklasse.
- D-Junioren-Mannschaften, die in der folgenden Saison auf einen erneuten Zulassungsantrag verzichten oder im Zuge des Zulassungsverfahrens nicht mehr für die D-Junioren-Bezirksliga zugelassen werden, gelten als Absteiger der jeweiligen Gruppe.
- Es muss eine zweite D-Junioren-Mannschaft am Pflichtspielbetrieb teilnehmen.
- Gespielt wird mit 9:9, Spielfeld von 16er zu 16er auf 5 x 2-Meter-Tore (kippsicher aufzustellen). Strafstoßmarke: 8 m.

24. Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse

Im Rahmen eines Modellprojektes nach § 33 JSpO/WDFV können Juniorinnen in der Spielzeit 2021/2022 auch in der nächstniedrigeren Altersklasse der Junioren des Stammvereins eingesetzt werden (vgl. Durchführungsbestimmung „Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse für die Spielzeit 2021/2022“). Der Einsatz in der Juniorenmannschaft ist erst nach Antragstellung und Erteilung der entsprechenden Genehmigung durch den Kreis-Jugend-Ausschusses (KJA) möglich. Die Zustimmungserklärung des KJA ist für die Spielrechtsprüfung gemäß § 5 (6) JSpO/WDFV mitzuführen.

25. Verfahren vor den Sportgerichten

Für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der einzelnen Juniorenmannschaften ergeben, sind zuständig:

1. Instanz

- a) Die Bezirks-Jugend-Sportgerichte (BJSG) für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der Junioren-/Juniorinnen-Bezirksligamannschaften ergeben (§ 24 (1) und (2) RuVO/WDFV und § 16 JO/FLVW). Die Zuständigkeit der einzelnen Sportgerichte ist wie folgt geregelt:

BJSG 1	BJSG 2	BJSG 3	BJSG 4	BJSG 5
Bezirksligen	Bezirksligen	Bezirksligen	Bezirksligen	Bezirksligen
A- und C- Junioren Gruppe 1	A- und C- Junioren Gruppe 2	A- und C- Junioren Gruppen 3 + 4	A- und C- Junioren Gruppe 5	A- und C- Junioren Gruppen 6 + 7
B-Junioren Gruppe 1	B-Junioren Gruppe 2	B-Junioren Gruppe 3	B-Junioren Gruppe 4	B-Junioren Gruppen 5 + 6
D-Junioren Gruppe 1	D-Junioren Gruppe 2	D-Junioren Gruppen 3 + 4	D-Junioren Gruppe 5	D-Junioren Gruppen 6 + 7
B-Juniorinnen Gruppe 1	B-Juniorinnen Gruppe 2	B-Juniorinnen Gruppe 3		

- b) Das Verbands-Jugend-Sportgericht (VJSG) für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der Westfalen- und Landesligen ergeben (§ 25 (1) und (2) Bst. a) der RuVO/WDFV).

2. Instanz

- a) Die BJSG sind zuständig für die Entscheidungen über die Rechtsmittel gegen Urteile und Beschlüsse der Kreis-Jugend-Sportgerichte (§ 24 (3) RuVO/WDFV):

BJSG 1	BJSG 2	BJSG 3	BJSG 4	BJSG 5
Ahaus/Coesf.	Detmold	Bielefeld	Arnsberg	Bochum
Beckum	Herford	Gütersloh	Iserlohn	Dortmund
Münster	Höxter	Lippstadt	Lüdenscheid	Gelsenkirchen
Steinfurt	Lemgo	Paderborn	Hochsauerland	Hagen
Tecklenburg	Lübbecke	Soest	Olpe	Herne
	Minden	Unna/Hamm	Siegen/Wittg.	Recklingh.

- b) Das VJSG ist zuständig für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Urteile und Beschlüsse der BJSG (§ 25 (3) RuVO/WDFV)

- c) Das Verbands-Jugend-Gericht WDFV - (verbandsgeschaeftsstelle.WDFV@WDFV.evpost.de) für Entscheidungen über Rechtsmittel gegen Urteile und Beschlüsse des VJSG (§ 6 (4) JO/WDFV, § 27 RuVO/WDFV).

Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind bei dem zuständigen Rechtsorgan (§ 58 (1) RuVO/WDFV) über DFBnet-Postfach einzulegen (§ 14 (4) RuVO/WDFV). Die Einsprüche sind, entsprechend dem jeweils ergangenen Geschäftsverteilungsplan, entweder an den Vorsitzenden des Rechtsorgans und/oder an den zuständigen Einzelrichter zu richten. Einsprüche an das VJSG sind über das DFBnet-Postfach (flvw.vjsg@flvw.evpost.de) zu senden. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb der Frist (§ 58 (1) RuVO/WDFV) zu zahlen.

Rechtsmittel durch Vereine sind über das DFBnet-Postfach (§ 14 (4) RuVO/WDFV) bei dem Rechtsorgan einzulegen, das die angefochtene Entscheidung erlassen hat. In allen anderen Fällen sind Rechtsmittel per „Einschreibesendung“ gemäß § 14 (6) RuVO/WDFV zuzustellen. Rechtsmittel an das VJSG sind dabei über das DFBnet-Postfach (flvw.vjsg@flvw.evpost.de) oder als „Einschreiben“ an den Fußball- und Leichtathletik-Verband-Westfalen e. V., VJSG, Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen, zu senden. Die Rechtsmittelgebühren sind innerhalb der Frist des § 54 (2) RuVO/WDFV zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren ergeben sich aus § 31 (3) JSpO/WDFV.

Diese betragen:

- | | |
|---|-----------|
| 1. vor dem Kreis-Jugend-Sportgericht | 25,00 €; |
| 2. vor dem Bezirks-Jugend-Sportgericht | 50,00 €; |
| 3. vor dem Verbands-Jugend-Sportgericht | 100,00 €; |
| 4. vor dem Jugend-Sport-Gericht WDFV | 100,00 €; |
| 5. vor dem Verbands-Jugend-Gericht WDFV | 200,00 €; |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaften und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Die Einspruchsgebühren für Einsprüche an die Bezirks-Jugend-Sportgerichte und das Verbands-Jugend-Sportgericht sowie die Rechtsmittelgebühren für Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Bezirks-Jugend-Sportgerichte sind an den FLVW -Sparkasse UnnaKamen, (BIC WELADED1UNN, IBAN: DE51 4435 0060 0005 0034 21) - zu zahlen.

Die Rechtsmittelgebühren für Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Verbands-Jugend-Sportgerichts sind an den Westdeutschen Fußballverband - Postbank Essen, BIC PBNKDEFF, IBAN DE91 3601 0043 0005 0044 38 - zu überweisen.

26. Spielklasseneinteilung im Spieljahr 2021/2022

A-Junioren-Westfalenliga

1 Gruppe mit 13 Mannschaften = 13 Mannschaften

A-Junioren-Landesliga

1 Gruppe mit 13 Mannschaften

1 Gruppe mit 12 Mannschaften = 25 Mannschaften

A-Junioren-Bezirksliga

2 Gruppen á 12 Mannschaften

3 Gruppen á 11 Mannschaften

2 Gruppen á 10 Mannschaften = 77 Mannschaften

B-Junioren-Westfalenliga

1 Gruppe mit 13 Mannschaften = 13 Mannschaften

B-Junioren-Landesliga

2 Gruppen á 14 Mannschaften = 28 Mannschaften

B-Junioren-Bezirksliga

2 Gruppen á 12 Mannschaften

4 Gruppen á 11 Mannschaften = 68 Mannschaften

C-Junioren-Westfalenliga

1 Gruppe mit 12 Mannschaften = 12 Mannschaften

C-Junioren-Landesliga

1 Gruppe mit 12 Mannschaften

1 Gruppe mit 11 Mannschaften = 23 Mannschaften

C-Junioren-Bezirksliga

5 Gruppen á 11 Mannschaften

2 Gruppen á 10 Mannschaften = 75 Mannschaften

D-Junioren-Bezirksliga

2 Gruppen á 12 Mannschaften

5 Gruppen á 11 Mannschaften = 79 Mannschaften

B-Juniorinnen-Westfalenliga

1 Gruppe mit 11 Mannschaften = 11 Mannschaften

B-Juniorinnen-Bezirksliga

1 Gruppe mit 10 Mannschaften

2 Gruppen á 9 Mannschaften = 28 Mannschaften

Auf- und Abstiegsregelungen 2021/2022

A-Junioren

Westfalenliga (ist)	13									
Absteiger BL	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4
Aufsteiger zur BL	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
Absteiger aus der WL	2	2	3	2	3	3	4	3	5	4
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Westfalenliga (neu)	13	12	13	13	14	13	14	14	14	14
Landesligen (ist)	25									
Absteiger aus der WL	2	2	3	2	3	3	4	3	5	4
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Absteiger aus den LL	6	6	7	6	7	7	6	7	7	6
Aufsteiger zu den LL	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Landesligen (neu)	26	26	26	26	26	26	28	26	28	28
Bezirksligen (ist)	77									
Absteiger aus den LL	6	6	7	6	7	7	6	7	7	6
Aufsteiger zu den LL	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Absteiger aus den BzL	19	19	20	19	20	20	19	20	20	19
Aufsteiger zu den BzL	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Bezirksligen (neu)	72									

A-Junioren-Westfalenliga

Der Westfalenmeister steigt zur A-Junioren-Bundesliga West auf. Der Zulassungsantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 15.04. des Spieljahres beim DFB einzureichen. Verzichtet der Westfalenmeister, so geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) über. Steigt keine der ersten vier Mannschaften auf, entfällt das Aufstiegsrecht.

Die zwei Letztplatzierten der Tabelle (= Tabellenplatz 12 und 13) steigen in die Landesligen ab.

Die Anzahl der Absteiger insgesamt ist zudem von zwei Faktoren abhängig:

1. Anzahl westfälischer Absteiger aus der A-Junioren-Bundesliga
2. Ausnutzung des Aufstiegsrechtes in die A-Junioren-Bundesliga

Die Anzahl der Absteiger erhöht sich entsprechend (siehe Übersicht).

A-Junioren-Landesligen

Die Gruppenersten steigen in die Westfalenliga auf.

Die drei Letztplatzierten der Tabelle (Staffel 1 = Tabellenplatz 10, 11 und 12, Staffel 2 = Tabellenplatz 11, 12 und 13*) steigen grundsätzlich in die Bezirksligen ab.

*Durch die Abmeldung einer Mannschaft nach Meldetermin, aber vor Beginn der neuen Runde, ist diese gemäß § 16a (1) JSpO/WDFV erster Absteiger in ihrer Gruppe (Staffel 2) für

die neue Spielzeit. Die Zahl der Absteiger verringert sich dadurch entsprechend (Tabellenplatz 11 und 12).

Die Anzahl der Absteiger insgesamt ist abhängig von der Anzahl der Absteiger aus der Westfalenliga. Aus diesem Grund kann sich die Anzahl der Absteiger aus den Landesligen in die Bezirksligen erhöhen (siehe Übersicht).

Daraus ergibt sich folgende Regelung:

- Bei 7 Absteigern aus den Landesligen erfolgt zusätzlich ein Entscheidungsspiel zur Ermittlung eines weiteren Absteigers zwischen dem Tabellenneunten der Staffel 1 und dem Tabellenzehnten der Staffel 2.

Punkt 1 der „Sonderbestimmung aufgrund der Covid-19-Pandemie“ (siehe Seite 26) ist zu beachten.

A-Junioren-Bezirksligen

Die Gruppenersten steigen in die Landesligen auf.

Aus den Staffeln 1, 4, 5, 6 und 7 (Staffeln mit jeweils 12 Mannschaften bzw. 11 Mannschaften) steigen die drei Letztplatzierten der Tabelle (Staffel 1 und 6 = Tabellenplatz 10, 11 und 12; Staffel 4, 5 und 7 = Tabellenplatz 9, 10 und 11) ab.

Aus den Staffeln 2 und 3 (Staffeln mit jeweils 10 Mannschaften) steigen die zwei Letztplatzierten (= Tabellenplatz 9 und 10) ab. Summe der Absteiger = 19.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Bei 7 Absteigern aus den Landesligen ermitteln die Viertletzten der Tabelle der Staffeln 1 und 6 (= Tabellenplatz 9) in einem Entscheidungsspiel einen weiteren Absteiger. Summe der Absteiger somit 20 (19 + 1)

Punkt 1 der „Sonderbestimmung aufgrund der Covid-19-Pandemie“ (siehe Seite 26) ist zu beachten.

A-Junioren-Kreisligen

Aus den Kreisligen steigen 15 Mannschaften zur Bezirksliga auf. Die fünf nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften stärksten Kreise haben je einen direkten Aufsteiger. Die übrigen Kreise ermitteln in fünf Gruppen in einer einfachen Runde die übrigen zehn Aufsteiger.

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz drei bei der Kreismeisterschaft erreicht haben. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsrunden teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.06. beim zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss gestellt wurde. Jugendspielgemeinschaften, denen Vereine außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegsrunden teilnehmen.

Die Kreise melden bis zum 30.04.2022, ob eine Mannschaft des Kreises an der Aufstiegsrunde teilnimmt bzw. der direkte Aufsteiger in Anspruch genommen wird. Diese Meldung ist verbindlich und kann nicht geändert werden. Bei gemeinsamen Staffeln aus zwei Kreisen können zwei Teilnehmer gestellt werden. Entscheidend ist die Rangfolge in der Abschlusstabelle. Die Kreiszugehörigkeit hat keine Relevanz. Die namentliche Meldung dieser Mannschaft/en hat dann bis zu dem im Rahmenterminplan angegebenen Meldetermin zu erfolgen.

Für die Aufstiegsrunden ergeht rechtzeitig durch den VJA eine gesonderte Durchführungsbestimmung.

B-Junioren

Westfalenliga (ist)	13									
Absteiger BL	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4
Aufsteiger zur BL	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
Absteiger aus der WL	2	2	3	2	3	3	4	3	5	4
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Westfalenliga (neu)	13	12	13	13	14	13	14	14	14	14
Landesligen (ist)	28									
Absteiger aus der WL	2	2	3	2	3	3	4	3	5	4
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Absteiger aus den LL	6	6	7	6	7	7	8	7	9	8
Aufsteiger zu den LL	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Landesligen (neu)	28									
Bezirksligen (ist)	68									
Absteiger aus den LL	6	6	7	6	7	7	8	7	9	8
Aufsteiger zu den LL	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Absteiger aus den BzL	11	11	12	11	12	12	13	12	14	13
Aufsteiger zu den BzL	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Bezirksligen (neu)	72									

B-Junioren-Westfalenliga

Der Westfalenmeister steigt in die B-Junioren-Bundesliga West auf. Der Zulassungsantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 15.04. des Spieljahres beim DFB einzureichen. U16-Mannschaften können nicht in die Bundesliga aufsteigen, es sei denn, die Mannschaft des Vereins steigt aus der Bundesliga ab. Verzichtet der Westfalenmeister, so geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) über. Steigt keine der ersten vier Mannschaften auf, entfällt das Aufstiegsrecht.

Die zwei Letztplatzierten der Tabelle (= Tabellenplatz 12 und 13) steigen grundsätzlich in die Landesligen ab.

Die Anzahl der Absteiger insgesamt ist zudem von zwei Faktoren abhängig:

1. Anzahl westfälischer Absteiger aus der B-Junioren-Bundesliga
2. Ausnutzung des Aufstiegsrechtes in die B-Junioren-Bundesliga

Die Anzahl der Absteiger erhöht sich entsprechend (siehe Übersicht).

Steigt aus der B-Junioren-Bundesliga ein Verein ab, der mit seiner U 16-Mannschaft in der Westfalenliga spielt, so ist die U 16 dieses Vereins automatisch erster Absteiger (Ausnahme, die Mannschaft ist Aufsteiger).

B-Junioren-Landesligen

Die Gruppenersten steigen in die Westfalenliga auf.

Die drei Letztplatzierten der Tabelle (=Tabellenplatz 12, 13 und 14) steigen in die Bezirksligen ab.

Die Anzahl der Absteiger insgesamt ist abhängig von der Anzahl der Absteiger aus der Westfalenliga. Aus diesem Grund kann sich die Anzahl der Absteiger aus den Landesligen in die Bezirksligen erhöhen (siehe Übersicht).

Daraus ergeben sich folgende Regelungen:

- Bei 8 Absteigern aus den Landesligen steigen auch die Tabellenviertletzten (= Tabellenplatz 11) ab.
- Bei einer ungraden Anzahl von Absteigern aus den Landesligen erfolgt bei 7 Absteigern ein Entscheidungsspiel zur Ermittlung eines weiteren Absteigers zwischen den Tabellenelften und bei 9 Absteigern ein Entscheidungsspiel der Tabellenzehnten der Staffeln. Bei 9 Absteigern steigen die Tabellenelften automatisch ab.

Punkt 1 der „Sonderbestimmung aufgrund der Covid-19-Pandemie“ (siehe Seite 26) ist zu beachten.

B-Junioren-Bezirksligen

Die Gruppenersten steigen in die Landesligen auf.

Aus den Staffeln steigen grundsätzlich die zwei Letztplatzierten der Tabelle (Staffel 3 und 4 = Tabellenplatz 11 und 12; Staffel 1, 2, 5 und 6 = Tabellenplatz 10 und 11*) grundsätzlich in die Kreisligen ab. Summe der Absteiger = 12.

*Durch die Abmeldung einer Mannschaft nach Meldetermin, aber vor Beginn der neuen Runde, ist diese gemäß § 16a (1) JSpO/WDFV erster Absteiger in ihrer Gruppe (Staffel 2) für die neue Spielzeit. Die Zahl der Absteiger verringert sich dadurch entsprechend (= Tabellenplatz 10).

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Bei nur 6 Absteigern aus den Landesligen ermitteln die Tabellenvorletzten (Tabelleplatz 10) aus den Staffeln 1, 2, 5 und 6 in einer einfachen Relegationsrunde eine weitere Mannschaft für den Verbleib in den Bezirksligen. Summe der Absteiger somit nur 11 (12 – 1).
- Bei 8 Absteigern aus den Landesligen ermitteln die Drittletzten der Tabelle aus den Staffeln 3 und 4 (= Tabellenplatz 10) in einem Entscheidungsspiel einen weiteren Absteiger. Summe der Absteiger somit 13 (12 + 1).
- Bei 9 Absteigern aus den Landesligen steigen aus den Staffeln 3 und 4 auch die Drittletzten der Tabelle (=Tabellenplatz 10) ab. Summe der Absteiger somit 14 (12 + 2).

Für die Relegationsrunde ergeht rechtzeitig durch den VJA eine gesonderte Durchführungsbestimmung. Punkt 1 der „Sonderbestimmung aufgrund der Covid-19-Pandemie“ (siehe Seite 26) ist zu beachten.

B-Junioren-Kreisligen

Aus den Kreisligen steigen 15 Mannschaften zur Bezirksliga auf. Die fünf nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften stärksten Kreise haben je einen direkten Aufsteiger. Die übrigen Kreise ermitteln in fünf Gruppen in einer einfachen Runde die übrigen zehn Aufsteiger.

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz drei bei der Kreismeisterschaft erreicht haben. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsrunden teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.06. beim zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss gestellt wurde. Jugendspielgemeinschaften, denen Vereine außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Kreise melden bis zum 30.04.2022, ob eine Mannschaft des Kreises an der Aufstiegsrunde teilnimmt bzw. der direkte Aufsteiger in Anspruch genommen wird. Diese Meldung ist verbindlich und kann nicht geändert werden. Bei gemeinsamen Staffeln aus zwei Kreisen können zwei Teilnehmer gestellt werden. Entscheidend ist die Rangfolge in der Abschlusstabelle. Die Kreiszugehörigkeit hat keine Relevanz. Die namentliche Meldung dieser Mannschaft/en hat dann bis zu dem im Rahmenterminplan angegebenen Meldetermin zu erfolgen.

Für die Aufstiegsrunden ergeht rechtzeitig durch den VJA eine gesonderte Durchführungsbestimmung.

C-Junioren

Westfalenliga (ist)	12											
Absteiger RL	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4	5	5
Aufsteiger zur RL	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
Absteiger aus der WL	2	1	2	2	2	2	3	3	4	3	5	4
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Westfalenliga (neu)	12	12	13	12	14	13	14	13	14	14	14	14
Landesligen (ist)	23											
Absteiger aus der WL	2	1	2	2	2	2	3	3	4	3	5	4
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Absteiger aus den LL	4	3	4	4	4	4	5	5	6	5	7	6
Aufsteiger zu den LL	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Landesligen (neu)	26											
Bezirksligen (ist)	75											
Absteiger aus den LL	4	3	4	4	4	4	5	5	6	5	7	6
Aufsteiger zu den LL	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Absteiger aus den BzL	15	14	15	15	15	15	16	16	17	16	18	17
Aufsteiger zu den BzL	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Bezirksligen (neu)	72											

C-Junioren-Westfalenliga

Der Westfalenmeister steigt in die C-Junioren-Regionalliga auf. U14-Mannschaften können nicht in die Regionalliga aufsteigen, es sei denn, die Mannschaft des Vereins steigt aus der Regionalliga ab. Verzichtet der Westfalenmeister, so geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) über. Steigt keine der ersten vier Mannschaften auf, entfällt das Aufstiegsrecht.

Die zwei Letztplatzierten der Tabelle (= Tabellenplatz 11 und 12) steigen grundsätzlich in die Landesligen ab.

Die Anzahl der Absteiger insgesamt ist zudem von zwei Faktoren abhängig:

1. Anzahl westfälischer Absteiger aus der C-Junioren-Regionalliga
2. Ausnutzung des Aufstiegsrechtes in die C-Junioren-Regionalliga

Die Anzahl der Absteiger verringert bzw. erhöht sich entsprechend (siehe Übersicht).

Steigt aus der C-Junioren-Regionalliga ein Verein ab, der mit seiner U 14-Mannschaft in der Westfalenliga spielt, so ist die U 14 dieses Vereins automatisch erster Absteiger (Ausnahme, die Mannschaft ist Aufsteiger).

C-Junioren-Landesligen

Die Gruppenersten steigen in die Westfalenliga auf.

Die zwei Letztplatzierten der Tabelle (Staffel 1 = Tabellenplatz 10 und 11; Staffel 2 = Tabellenplatz 11 und 12) steigen grundsätzlich in die Bezirksligen ab.

Die Anzahl der Absteiger insgesamt ist abhängig von der Anzahl der Absteiger aus der Westfalenliga. Aus diesem Grund kann sich die Anzahl der Absteiger aus den Landesligen in die Bezirksligen reduzieren bzw. erhöhen (siehe Übersicht).

Daraus ergeben sich folgende Regelungen:

- Bei 6 Absteigern aus den Landesligen steigen auch die Dritttletzten (Staffel 1 = Tabellenplatz 9; Staffel 2 = Tabellenplatz 10) ab.
- Bei einer ungeraden Anzahl von Absteigern aus den Landesligen erfolgt bei nur 3 Absteigern ein Entscheidungsspiel zwischen dem Tabellenzehnten der Staffel 1 und dem Tabellenelften der Staffel 2 zum Verbleib in der Landesliga. Bei 5 bzw. 7 Absteigern aus den Landesligen erfolgt zur Ermittlung eines weiteren Absteigers ein Entscheidungsspiel der Dritttletzten der Tabelle (Staffel 1 = Tabellenplatz 9; Staffel 2 = Tabellenplatz 10) bzw. der Viertletzten der Tabelle (Staffel 1 = Tabellenplatz 8; Staffel 2 = Tabellenplatz 9). Bei 9 Absteigern steigen die Dritttletzten (Staffel 1 = Tabellenplatz 9 und Staffel 2 = Tabellenplatz 10) automatisch in die Bezirksligen ab.

C-Junioren-Bezirksligen

Die Gruppenersten steigen in die Landesligen auf.

Aus den Staffeln steigen die zwei Letztplatzierten der Tabelle (Staffel 1 und 4 = Tabellenplatz 9 und 10; Staffel 2, 3, 5, 6 und 7 = Tabellenplatz 10 und 11*) grundsätzlich in die Kreisligen ab. Summe der Absteiger = 14.

*Durch die Abmeldung einer Mannschaft nach Meldetermin, aber vor Beginn der neuen Runde, ist diese gemäß § 16a (1) JSpO/WDFV erster Absteiger in ihrer Gruppe (Staffel 3) für die neue Spielzeit. Die Zahl der Absteiger verringert sich dadurch entsprechend (= Tabellenplatz 10).

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Bei mehr als 3 Absteigern aus den Landesligen ermitteln die Dritttletzten der Tabelle (= Tabellenplatz 9) aus den Staffeln 2, 3, 5, 6 und 7 in einer einfachen Relegationsrunde bis zu 4 weitere Absteiger. Summe der Absteiger somit 15 (14 + 1) oder 16 (14 +2) oder 17 (14+3) oder 18 (14+4).

Für die Relegationsrunde ergeht rechtzeitig durch den VJA eine gesonderte Durchführungsbestimmung. Punkt 1 der „Sonderbestimmung aufgrund der Covid-19-Pandemie“ (siehe Seite 26) ist zu beachten.

C-Junioren-Kreisligen

Aus den Kreisligen steigen 15 Mannschaften zur Bezirksliga auf. Die fünf nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften stärksten Kreise haben je einen direkten Aufsteiger. Die übrigen Kreise ermitteln in fünf Gruppen in einer einfachen Runde die übrigen zehn Aufsteiger. Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz drei bei der Kreismeisterschaft erreicht haben. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsrunden teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.06. beim zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss gestellt wurde. Jugendspielgemeinschaften, denen Vereine außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegsrunden teilnehmen.

Die Kreise melden bis zum 30.04.2022, ob eine Mannschaft des Kreises an der Aufstiegsrunde teilnimmt bzw. der direkte Aufsteiger in Anspruch genommen wird. Diese Meldung ist verbindlich und kann nicht geändert werden. Bei gemeinsamen Staffeln kann nur ein Teilnehmer gestellt werden. Danach erfolgt die Gruppeneinteilung. Die namentliche Meldung dieser Mannschaft hat dann bis zu dem im Rahmenterminplan angegebenen Meldetermin zu erfolgen.

Für die Aufstiegsrunden ergeht rechtzeitig durch den VJA eine gesonderte Durchführungsbestimmung.

WDFV-Nachwuchsrunden

Mannschaften, die für das neue Spieljahr keine Zulassung für die WDFV-Nachwuchsrunde erhalten, werden bei der U14 (C-Junioren) und der U13 (D-Junioren) in die Bezirksliga zugeordnet. Bei den U12 wird die Mannschaft in den Spielbetrieb des zuständigen Kreises zurückgestuft. Es wird den Kreisen empfohlen, die Mannschaften in die Kreisliga A aufzunehmen.

D-Junioren

Bezirksligen (ist) 79

Absteiger aus den BzL 17

Aufsteiger zu den BzL 10

Bezirksligen (neu) 72

Die zwei Letztplatzierten aus den Staffeln (Staffel 1, 3, 4, 5 und 7 = Tabellenplatz 10 und 11, Staffel 2 und 6 = Tabellenplatz 11 und 12) steigen automatisch in die Kreisligen ab. Summe der Absteiger = 14.

Ergänzend hierzu werden drei weitere Absteiger (jeweils ein Absteiger) wie folgt ermittelt:

- Einfache Relegationsrunde der Drittlezten (= Tabellenplatz 9) der Staffeln 1, 4 und 7
- Entscheidungsspiel der Drittlezten (= Tabellenplatz 10) der Staffeln 2 und 6
- Entscheidungsspiel der Drittlezten (= Tabellenplatz 9) der Staffeln 3 und 5

Für die Relegationsrunde ergeht rechtzeitig durch den VJA eine gesonderte Durchführungsbestimmung. Punkt 1 der „Sonderbestimmung aufgrund der Covid-19-Pandemie“ (siehe Seite 26) ist zu beachten.

Wenn Vereinen der D-Junioren-Bezirksliga die Zulassung für die Folgesaison verweigert oder keine Zulassung beantragt wurde, ist diese Mannschaft automatisch Absteiger ihrer Gruppe. Hierzu werden rechtzeitig gesonderte Fristen veröffentlicht.

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz drei bei der Kreismeisterschaft erreicht haben, die Zulassung fristgemäß beantragt haben und zugelassen wurden. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsrunden teilnehmen, wenn sie zugelassen worden sind und sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.06. beim zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss gestellt wurde. Jugendspielgemeinschaften, denen Vereine außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegsrunden teilnehmen.

Zur Ermittlung der zehn Aufsteiger ergeht rechtzeitig durch den VJA eine gesonderte Durchführungsbestimmung.

B-Juniorinnen

Westfalenliga (ist) 11 11 11 11 11 11

Absteiger aus der RL 0 1 2 3 4 5

Aufsteiger in die RL 1 1 1 1 1 1

Absteiger aus der WL 1 2 3 4 5 6

Aufsteiger aus der BzL 3 3 3 3 3 3

Westfalenliga (neu) 12 12 12 12 12 12

Bezirksligen (ist) 28 28 28 28 28 28

Absteiger aus der WL 1 2 3 4 5 6

Aufsteiger aus der BzL 3 3 3 3 3 3

Absteiger aus den BzL 6 7 8 9 8 9

Aufsteiger zu den BzL 4 4 4 4 4 4

Bezirksligen (neu) 24 24 24 24 26 26

B-Juniorinnen-Westfalenliga

Der Westfalenmeister steigt zur B-Juniorinnen-Regionalliga auf.

Der Letztplatzierte der Tabelle (= Tabellenplatz 11*) steigt grundsätzlich in die Bezirksligen ab.

Steigen westfälische Mannschaften aus der B-Juniorinnen-Regionalliga ab, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend (siehe Übersicht).

*Durch die Abmeldung einer Mannschaft nach Meldetermin, aber vor Beginn der neuen Runde, ist diese gemäß § 16a (1) JSpO/WDFV erster Absteiger in ihrer Gruppe für die neue Spielzeit. Die Zahl der Absteiger verringert sich dadurch entsprechend.

B-Juniorinnen-Bezirksligen

Die Gruppenersten steigen zur B-Juniorinnen-Westfalenliga auf.

Die Letztplatzierten der Tabelle (= Tabellenplatz 9) aus den Staffeln 1 und 2 sowie die drei Letztplatzierten (= Tabellenplatz 8, 9* und 10*) aus der Staffel 3 steigen grundsätzlich in die Kreisligen ab.

Die Tabellenachten aus den Staffeln 1 und 2 ermitteln in einem Entscheidungsspiel einen weiteren Absteiger. Summe der Absteiger = 6.

*Durch die Abmeldung von zwei Mannschaften nach Meldetermin, aber vor Beginn der neuen Runde, sind diese gemäß § 16a (1) JSpO/WDFV Absteiger in ihrer Gruppe (Staffel 3) für die neue Spielzeit. Die Zahl der Absteiger verringert sich dadurch entsprechend.

Darüber hinaus gilt folgende Regelung:

- Bei 2 Absteigern aus der Westfalenliga steigen die Tabellenachten aus den Staffeln 1 und 2 automatisch in die Kreisligen ab. Summe der Absteiger 7 (6 + 1).
- Bei mehr als 2 Absteigern aus der Westfalenliga ermitteln zusätzlich die Tabellensiebten aus den Staffeln in einer einfachen Relegationsrunde einen weiteren bzw. zwei weitere Absteiger. Summe der Absteiger 8 (7 + 1) bzw. 9 (7+2).

Für die Relegationsrunde ergeht rechtzeitig durch den VJA eine gesonderte Durchführungsbestimmung. Punkt 1 der „Sonderbestimmung aufgrund der Covid-19-Pandemie“ (siehe Seite 26) ist zu beachten.

B-Juniorinnen-Kreisligen

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis bzw. in der Staffel mindestens den Platz drei erreicht haben. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsrunden teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.06. beim zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss gestellt wurde. Jugendspielgemeinschaften, denen Vereine außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die entsprechende Anzahl der Aufsteiger zu den B-Juniorinnen-Bezirksligen wird durch eine einfache Spielrunde ermittelt. Teilnahmeberechtigt ist aus jeder Staffel nur eine Mannschaft. Die Kreise melden bis zum 30.04.2022, ob eine Mannschaft der Staffel an der Aufstiegsrunde teilnimmt. Diese Meldung ist verbindlich und kann nicht geändert werden. Die namentliche Meldung dieser Mannschaft hat dann bis zu dem im Rahmenterminplan angegebenen Meldetermin zu erfolgen.

Für die Aufstiegsrunden ergeht rechtzeitig durch den VJA eine gesonderte Durchführungsbestimmung.

27. Abschlussbestimmung

Sollten Mannschaften auf den Aufstieg verzichten oder nicht aufstiegsberechtigt (U16, U14 etc.) sein, so geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) über. Steigt keine der ersten vier Mannschaften auf, entfällt das Aufstiegsrecht für diese Staffel.

Sofern Sportrechtsverfahren (u. a. zur Spielwertung oder Spielwiederholung) nicht mit Abschluss des letzten Spieltages rechtskräftig abgeschlossen sind, ist die Spielleitende Stelle verpflichtet, ein vorsorgliches Wiederholungsspiel unmittelbar anzusetzen (28.05.2022 bzw. 29.05.2022).

Mannschaften, die nicht sportliche Absteiger waren und bis drei Tage nach dem letzten Spieltag erklären, in der neuen Spielzeit auf die Klassenzugehörigkeit zu verzichten, gelten als Absteiger und verringern so die Zahl der Absteiger entsprechend. Wenn nach diesem Termin bis zur Klasseneinteilung der Saison 2022/2023 Vereine auf die Klassenzugehörigkeit verzichten, nimmt der VJA durch verminderten Abstieg bzw. vermehrten Aufstieg eine Sonderregelung unanfechtbar vor (§ 16 (4) und § 16a (8) JSpO/WDFV). Der Termin dieser Klasseneinteilung wird durch OM-Online (www.DFBnet.org) bekannt gegeben.

Entscheidungsspiele können auch mit Hin- und Rückspiel ausgetragen werden. Hierzu ergehen rechtzeitig durch den VJA gesonderte Durchführungsbestimmungen.

Sonderbestimmungen aufgrund der Covid-19-Pandemie

1. Können in den überkreislichen Spielklassen die Spielrunden aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erst nach dem 21./22.05.2022 (letzter Spieltag) beendet werden, kann die Austragung von Entscheidungsspielen sowie Relegationsrunden zur Ermittlung weiterer Absteiger bzw. Nichtabsteiger entfallen. Die weiteren Absteiger bzw. Nichtabsteiger (siehe Auf- und Abstiegsregelung in den jeweiligen Altersklassen) werden durch eine Quotientenberechnung auf Grundlage aller bis zur Beendigung der Spielrunde ausgetragenen und in der aktuellen Wertung befindlichen Spiele ermittelt. Hierzu werden der Punkte- und Torquotient (1. Erzielte Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen); 2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen); 3. Anzahl der geschossenen Tore geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen)) der an den Entscheidungsspielen bzw. Relegationsrunden zu beteiligenden Mannschaften zueinander verglichen. Das sich daraus ergebende Ergebnis (Vergleich bzw. Tabellenstand) führt zum Abstieg bzw. Nichtabstieg aus der betreffenden Spielklasse.

Die abschließende Entscheidung über die Austragung bzw. Nichtaustragung von Entscheidungsspielen bzw. Relegationsrunden trifft der VJA.

2. Gemäß § 7 (2) Satz 2 JSpO/WDFV finden die Meisterschaftsspiele grundsätzlich jeder gegen jeden mit Hin- und Rückspielen statt. Kann das Spieljahr aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage nicht zu Ende gespielt werden, erfolgt die Ermittlung der Meister sowie der Auf- und Absteiger gemäß § 20a (2) JSpO/WDFV.

Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb in den Kreisen:

1. Sonderbestimmungen für die E-, F-Junioren und Mini-Kicker (G-Junioren)

Für den Spielbetrieb sind die FLVW-Mindeststandards zur Umsetzung der „Philosophie-Kinderfußball“ ([hier](#) oder unter www.flvw.de/jugendfussball/kinderfussball/spielregeln-organisation) maßgebend. Ergänzend zu den Spielregeln für die E-bis G-Junioren im Anhang zur WDFV-Jugendspielordnung (JSpO) wird für den FLVW gemäß § 16 (16) JSpO/WDFV festgelegt, dass der Torabstoß/Abschlag sowie der Abwurf/ Abschlag des Torhüters aus dem Spiel heraus (soweit dieser den Ball mit den Händen kontrolliert hat) vor der Mittellinie von einem Feldspieler berührt werden muss.

Bei der Erprobung neuer Spielformen bei den E- bis G-Junioren sind die Empfehlungen/Vorgaben des FLVW ([hier](#) oder unter www.flvw.de/jugendfussball/kinderfussball/spielregeln-organisation) zu beachten.

2. Sonderbestimmungen für die D-Junioren

Die Spiele auf Kreisebene können auch auf einer Spielfeldhälfte (quer) ausgetragen werden. Das Spielfeld sollte ca. 68 x 50 m groß sein.

Weitergehende Änderungen der Fußballregeln und der Kleinfeldregeln des WDFV sind nicht zulässig.

3. Sonderbestimmungen für das Auswechseln bei Spielen auf Kreisebene

Gemäß § 20 (1) Nr. 3 JSpO/WDFV wird für die Spiele der A-, B- und C-Junioren sowie A- und B-Juniorinnen auf Kreisebene festgelegt, dass hier bis zu vier Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

Bei allen überkreislichen Spielen (Meisterschaft/Pokal/Aufstiegsspiele) darf ein ausgewechselter Spieler nicht wieder eingesetzt werden.

4. Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß § 7 (1) JSpO/WDFV. Alle §§ der JSpO/WDFV (auch der § 8 -Festspielen-) sind für diese Mannschaften anzuwenden.

5. Spielergebnisse

Die Regelungen für den überkreislichen Spielbetrieb (vgl. Seite 8, Nr. 15) gelten grundsätzlich auch für die Spiele auf Kreisebene. Für den Spielbetrieb der E- und F-Junioren sowie der Mini-Kicker (G-Junioren) erfolgt die Regelung durch die Kreis-Jugend-Ausschüsse.

6. Gemischte Mannschaften (§ 4 (10) JSpO/WDFV)

Die Bildung von gemischten Mannschaften ist dem zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss mit der Mannschaftsmeldung mitzuteilen. Dieser entscheidet unanfechtbar über die Eingruppierung der Mannschaft in eine Juniorenstaffel.

In einer Juniorinnenstaffel sind keine gemischten Mannschaften zulässig.

Der Einsatz von B- und C-Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft wird in der FLVW Durchführungsbestimmung „Mädchen in Jungenmannschaften“ geregelt.

7. Eingliederung einer C-Juniorinnen-Mannschaft in den Juniorenspielbetrieb

Die Eingliederung einer C-Juniorinnen-Mannschaft in den Junioren-Spielbetrieb kann aus zwei Gesichtspunkten in Betracht kommen:

1. Leistungsförderung (eine starke C-Juniorinnen-Mannschaft wird bei den C-Junioren eingruppiert)
2. Breitenförderung (für eine C-Juniorinnen-Mannschaft besteht im Mädchenbereich keine regelmäßige Spielmöglichkeit in einer Staffel)

Zur Förderung des Spielbetriebs (Bestandssicherung, Talentförderung) wird folgende Regelung für den Spielbetrieb auf Kreisebene beschlossen:

- Die Eingruppierung einer C-Juniorinnen-Mannschaft bei den C-Junioren ist zulässig.
- Die Eingruppierung einer C-Juniorinnen-Mannschaft bei den D-Junioren ist zulässig. Die Spiele erfolgen „mit Wertung“. Ein Aufstiegsrecht ist jedoch ausgeschlossen.

Die Eingruppierung nach Modell 1 oder 2 obliegt ausschließlich dem zuständigen Kreisjugend-Ausschuss.

Die Regelung kann sinngemäß auf andere Altersklassen übertragen werden.

Die Zustimmungspflicht der Erziehungsberechtigten der Spielerinnen (siehe Regelung C-Juniorin bei C-Junioren) ist Voraussetzung.

Die Mannschaften sind im Vereinsmeldebogen als „Juniorinnen-Mannschaft“ zu melden und in der Spielplanung über „weggeben“ der Junioren-Staffel zuzuordnen.

8. Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse

Die Regelungen für den überkreislichen Spielbetrieb (vgl. Seite 12, Nr. 24) gelten auch für die Spiele auf Kreisebene.

9. Zuständigkeit der Sportgerichte beim kreisübergreifenden Spielbetrieb

Bei kreisübergreifenden Spielklassen ist das KJSG des Kreises für Rechtsangelegenheit in erster Instanz zuständig, der für die Leitung der Staffel die Verantwortung trägt und den Staffelleiter stellt.

Bei kreisübergreifenden Spielgemeinschaften ist das KJSG des Kreises für Rechtsangelegenheiten in erster Instanz zuständig, dem der verantwortliche federführende Verein angehört.

Fußball- und Leichtathletik-
Verband Westfalen e. V.

gez. Harald Ollech
(Vorsitzender VJA)

gez. Stefan Korweslühr
Koordinator Spielbetrieb
(VJA)

gez. Thomas Harder
Koordinator Rechtsfragen
(VJA)

Stand: 01.08.2021